

Arbeitsmarkt- und Integrations- programm Jobcenter 2023/2024

Herausgegeben von:

Landratsamt Bautzen, Jobcenter

E-Mail: jobcenter@lra-bautzen.de

<https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/organisation/jobcenter-eingliederung/92>

Stand: 23.02.2023

Gender-Hinweis:

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2023/2024 des Landkreises Bautzen, Jobcenter, nutzt aus Gründen der besseren Lesbarkeit durchgehend die männliche Formulierungsweise. Die Wahl der männlichen Formulierung impliziert im folgenden Text beide Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	4
2	Geschäftspolitische Schwerpunkte	5
3	Arbeitsmarkt	7
4	Strategien und Aktivitäten	9
4.1	Sicherung des Fachkräftebedarfs unter Berücksichtigung eines Arbeitsmarktes im Wandel	9
4.2	Schwerpunktausrichtung des Jobcenters.....	11
4.2.1	Schwerpunktausrichtung Integration von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten über 25 Jahre (Ü25)	12
4.2.1.1	Familien mit minderjährigen Kindern	12
4.2.1.2	Rehabilitanden/Schwerbehinderte Kunden mit GdB \geq 30 ohne Anspruch auf berufliche Rehabilitation	13
4.2.1.3	Kunden mit Migrationshintergrund.....	13
4.2.1.4	Kunden mit selbständiger Tätigkeit.....	15
4.2.2	Integration junger Menschen unter 25 Jahre (U25).....	16
5	Passgenaue und nachhaltige Integration durch den Arbeitgeberservice	19
6	Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit sowie öffentlich geförderter Beschäftigung	20
7	Sonderprojekte	22
8	Ressourcen und Performancepotential	23
9	Schlussbemerkung	24

1 Vorbemerkungen

Das vorliegende Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) beschreibt die geschäftspolitischen Ziele des Jobcenters Bautzen für die Jahre 2023 und 2024 sowie die daran ausgerichtete Gestaltung der Aktivitäten. Es ist als Informations- und Orientierungshilfe für die Öffentlichkeit unter dem Link <https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/organisation/jobcenter-eingliederung/92> für alle Interessierten, Mitarbeiter, Kunden sowie für alle Akteure des örtlichen Arbeitsmarktes veröffentlicht.

Das Programm bezieht sich auf den Zeitraum von zwei Jahren und stellt die Fortschreibung des AMIP 2021/2022 dar. Der Entwicklungszeitraum, die Datenerhebungen und die Planungen waren insbesondere geprägt vom Krieg in der Ukraine und der damit verbundenen Flüchtlingskrise sowie der Energiekrise mit ihren Auswirkungen auf das Jobcenter Bautzen. Aufgrund der hohen Dynamik der Situation und des unvorhersehbaren Flüchtlingsstroms können dessen Auswirkungen auf die Wirtschaft derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Die Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage und der Fallzahlen im SGB II im Landkreis Bautzen sind daher für den Zeitraum 2023 bis 2024 mit großer Unsicherheit zu prognostizieren. Das Arbeitsmarktprogramm ist somit vor dem Hintergrund der Flüchtlings- und der Energiekrise mit Unsicherheiten zu betrachten.

Die Schwerpunkte aus den Vorjahren bleiben im Wesentlichen unverändert. Das Programm und dessen strategische Ausrichtung basiert auf der Analyse der konjunkturellen Entwicklung des Landkreises Bautzen unter Berücksichtigung der wahrscheinlichen Auswirkungen der Flüchtlings- sowie der Energiekrise und auf der Einschätzung zur Entwicklung des Arbeitskräftepotentials. Dabei stehen alle Leistungsberechtigten im Mittelpunkt - das sind 13.610 Personen des Landkreises (Stand 12/2022). Die Zielgruppenarbeit der vergangenen Jahre wird fortgesetzt und findet sich im AMIP 2023/2024 wieder. Das Jobcenter richtet sich an drei Standorten mit konkreten Beratungsleistungen, Angeboten und Maßnahmen an folgende Zielgruppen:

- Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbezieher
- Junge Menschen unter 25 Jahren (U25)
- Frauen, Männer und Familien mit minderjährigen Kindern
- Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen/Menschen mit Behinderungen
- Kunden mit Migrationshintergrund, nunmehr mit zusätzlichem Schwerpunkt auf ukrainische Flüchtlinge
- Selbständige.

Die Individualförderung hat dabei stets Vorrang. Das AMIP 2023/2024 wurde unter Einbeziehung des örtlichen Beirates erstellt. Es ist die Informationsgrundlage für alle Beteiligten am regionalen Arbeitsmarkt.

Wir stellen uns den Herausforderungen 2023/2024 und freuen uns, mit Ihrer Begleitung und Unterstützung, auf die Umsetzung arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Ziele.


Mathias Bielich
Leiter Jobcenter

Bautzen, März 2023

2 Geschäftspolitische Schwerpunkte

Die geschäftspolitischen Schwerpunkte ergeben sich aus der Kundenstruktur und der Zielvereinbarung, die das Jobcenter mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) abschließt. Diese verpflichten das Jobcenter zur Erfüllung nachfolgend benannter strategischer Leitziele. Sie erstrecken sich über sämtliche Handlungsfelder und finden sich in den Prozessen wieder.

In diesem Zielvereinbarungsprozess werden die Werte zu den folgenden Zielen vereinbart:

- Veränderung der Integrationsquote – Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern – Vermeidung von langfristige Leistungsbezug
- Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit
- Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die weiteren Ziele werden abgeleitet anhand der folgenden Zielgruppen:

- Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbezieher
- Junge Menschen unter 25 Jahren (U25)
- Frauen, Männer und Familien mit minderjährigen Kindern
- Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen/Menschen mit Behinderungen
- Kunden mit Migrationshintergrund

Durch die Einführung des Bürgergeldes zum 01.01.2023 werden sich auch Auswirkungen auf die Situation am Arbeitsmarkt und auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende ergeben. Daraus - und vor dem Hintergrund der Energiekrise und des Krieges in Europa - erwachsen Herausforderungen, auf die es flexibel zu reagieren gilt. Den operativen Handlungsrahmen werden wir deshalb situationsbedingt anpassen durch:

- kontinuierliche Anpassung von Beratungs- und Hilfeleistungen
- Steuerung und Kommunikation jobcenterinterner Prozesse
- effiziente Leistungserbringung
- Beratung und Vermittlung der Leistungsberechtigten
- Weiterentwicklung des Maßnahme-Portfolios vor dem Hintergrund geänderter Zielgruppen.

Das neue Bürgergeld soll die Grundsicherung für Arbeitsuchende grundlegend weiterentwickeln, um die soziale Sicherung in Deutschland zukunftsfest aufzustellen. Es geht vor allem darum, mehr Respekt, mehr Chancen auf neue Perspektiven und mehr soziale Sicherheit in einer modernen Arbeitswelt zu verankern.

Dabei werden wir unsere Arbeit am Bürger noch stärker an deren Bedürfnissen und Potentialen ausrichten und diese in individueller Beratung festigen, unterstützen und entwickeln. Die individuelle Förderung wird weiterhin eine besondere Rolle in unserer Arbeit einnehmen. Insbesondere die passgenaue Qualifizierung sowie die Herstellung einer Qualifizierungsfähigkeit stehen auch in der Zukunft im Fokus.

Dabei werden wir noch niedrigschwelliger auf die Bürger zugehen und flankierend zum Regelgeschäft eine ganzheitliche Betreuung überall dort anbieten, wo es uns bisher noch nicht gelungen ist, vorhandene Potentiale ausreichend zu nutzen.

Im Bereich der Erbringung der Grundsicherung für Arbeitsuchende gibt es bereits zum 01.01.2023 eine Vielzahl an Änderungen, welche noch Ende des Jahres 2022 umgesetzt und vorbereitet wurden, so dass der Gesetzesvollzug vollumfänglich gesichert ist.

Im Bereich der Arbeitsmarktintegration sind weitere Änderungen zum 01.07.2023 vorgesehen, wie beispielsweise die Einführung des neuen Kooperationsplanes und die Einrichtung einer unabhängigen Schlichtungsstelle. Die Zeit bis zum 30.06.2023 werden wir intensiv nutzen, eine für unsere Bürger möglichst unbürokratische und effektive Möglichkeit der Umsetzung zu schaffen und uns auf die neuen Herausforderungen vorzubereiten.

Wirkungsaussagen zum Bürgergeld können daher mit einer gewissen Validität frühestens im zweiten Halbjahr 2024 getroffen werden. Sich daraus ergebende Schlussfolgerungen werden dann im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2025/2026 berücksichtigt.

Die bisherigen Handlungsfelder der gleichberechtigten Förderung und Integration von Männern und Frauen, insbesondere Alleinerziehender und Erziehender in Partner- und Bedarfsgemeinschaften, bleiben als Querschnittsaufgabe bestehen.

Die Umsetzung des Modellvorhabens rehapro zur Stärkung der Rehabilitation nach § 11 SGB IX (Bundesteilhabegesetz - BTHG) für Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder drohender Behinderung hat 2022 erfolgreich begonnen und entwickelt sich zu einer individuellen und passgenauen Unterstützung für Menschen mit Einschränkungen.

3 Arbeitsmarkt

Die regionalen Arbeitsmarktprognosen des IAB (Stand: September 2022) prognostizieren für das Jahr 2022 einen Mittelwert der im Jahresdurchschnitt sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Sachsen von 1.641.200 bei einem prognostizierten Wachstum von 0,6 Prozent auf 1.740.000 im Jahr 2023. Die Zahl der Arbeitslosen in Sachsen wird 2022 im Mittelwert bei 118.220 (SGB II: 80.250 und SGB III 37.970) veranschlagt und soll im Jahr 2023 im jahresdurchschnittlichen Mittelwert auf 123.420 (SGB II: 85.950 und SGB III: 37.470) steigen, was einem Anstieg von insgesamt 4,4 % entspricht (SGB II: +7,1 % und SGB III: -1,3 %). Die IHK Konjunkturumfrage Sachsen, Herbst 2022, stammt aus dem September und trägt die Überschrift „Sächsische Wirtschaft mit düsteren Prognosen“. Der zu diesem Zeitpunkt ermittelte Geschäftsklimaindex lag mit 82 Punkten deutlich hinter dem Vorjahrswert (98 Punkte). Der Wert lag damit zum dritten Mal in Folge auf 82 Punkten nach dem kurzzeitigen Hoch im Herbst letzten Jahres. Laut Konjunkturumfrage stellen die Auswirkungen des Ukraine-Krieges, hier vor allem die drastischen Energiepreissteigerungen und die nach wie vor bestehenden Lieferengpässe sowie die noch immer nicht vollständig überwundene Corona-Pandemie, das größte Risiko dar. Wie bereits benannt, wird in 2023 von einer Abschwächung der Konjunktur ausgegangen. Bei den Prognosen für 2023 und 2024 gibt es derzeit ein negatives Bild. Die Unsicherheit in der deutschen Wirtschaft lässt sich auch an den Prognosen für sinkende Investitionsbereitschaft in den Unternehmen sowie der steigenden Erwartung für Insolvenzen in den Unternehmen selbst erkennen.

Sollte die Nachfrage nach Arbeitskräften stagnieren oder rückläufig verlaufen und vielleicht auch Insolvenzen erfolgen, so wird auf das Jobcenter, mit einem zeitlichen Versatz, ein Anstieg des Kundenbestandes zukommen. Auch die derzeitige Erhöhung der Arbeitslosigkeit im SGB III wird dazu führen, dass ein Teil der Arbeitslosengeld I-Empfänger nach Ablauf der Versicherungsleistung einen Antrag im SGB II stellen muss. Die Zugangsraten werden sich entsprechend wieder erhöhen, so dass zeitversetzt mit einer Steigerung der Arbeitslosenquote im SGB II zu rechnen ist.

Wenn sich weiterhin eine konjunkturelle Abschwächung ergeben sollte, werden nicht nur Zugänge ins SGB II erfolgen. Auch die langzeitarbeitslosen Kunden im SGB II werden von der Entwicklung noch stärker betroffen sein. Die Arbeitskräftenachfrage für ungelernete, langzeitarbeitslose Kunden wird zurückgehen. Es ist daher wichtig, wie bereits dargestellt, langfristige Perspektiven zu bieten, so dass diese Kunden bspw. über eine Qualifizierung ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt wieder steigern.

Mit der Einführung des Bürgergeldes und der damit verbundenen rechtlichen Änderungen im SGB II sollen die Potenziale, insbesondere der langzeitarbeitslosen Leistungsbezieher, noch besser ausgeschöpft werden. Mit der Abschaffung des Vermittlungsvorranges und der stärkeren Fokussierung auf Qualifizierung soll dieser Personengruppe der Zugang zur nachhaltigen Integration auf dem Arbeitsmarkt noch weiter verbessert werden. Eine Veränderung der Beratungsstruktur mit deutlich niedrigerer Ansprache und auch aufsuchenden Aspekten und die Vermittlung von Grundkompetenzen wird die notwendige Folge sein. Es ist ebenfalls davon auszugehen, dass aufgrund des erleichterten Zugangs zum Bürgergeld mehr Personen als bisher Leistungen nach dem SGB II beantragen und erhalten werden. Dieser zu erwartende Anstieg an Leistungsempfängern kann aus heutiger Sicht noch nicht abschließend beziffert werden. Auch sind keine realistischen Prognosen möglich, wie sich der Fortgang des Ukraine-Krieges und der Energiekrise auf den Bestand an Leistungsempfängern auswirken wird. Es ist ebenfalls davon auszugehen, dass auch die Veränderungen in anderen Sozialsystemen (z. B. des Wohngeldes) oder der sich noch in Vorbereitung befindlichen Vorhaben des Gesetzgebers (z. B.

Kindergrundsicherung) Auswirkungen auf den Rechtskreis des SGB II haben werden. Diese Auswirkungen sind aus aktueller Sicht nicht verifizierbar, stehen aber im Hinblick auf die zukünftige strategische Aufstellung des Jobcenters unter aufmerksamer Beobachtung.

Die im Arbeitsmarktprogramm dargestellten Handlungsfelder zeigen, dass 2023/2024 weiterhin die Bekämpfung der strukturellen Arbeitslosigkeit ein wichtiges Handlungsfeld ist, um zu erreichen, dass die Kunden des Jobcenters Bautzen in den darauffolgenden Jahren in den Arbeitsmarkt integriert werden.

So werden bspw. Maßnahmen durchgeführt, die aufeinander aufbauen, so dass die Kunden Schritt für Schritt an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Ebenso investieren wir weiterhin in Qualifizierungen. Auch wenn die Langzeitarbeitslosigkeit stark gesunken ist, gibt es im Jobcenter Bautzen einen verfestigten Bezug. Hierfür werden längerfristige Strategien benötigt, um diesen zu durchbrechen. In den einzelnen Handlungsfeldern wird hierauf noch gesondert eingegangen.

4 Strategien und Aktivitäten

4.1 Sicherung des Fachkräftebedarfs unter Berücksichtigung eines Arbeitsmarktes im Wandel

Im Landkreis Bautzen leben insgesamt 298.580 Einwohner (30.09.2022), davon sind 115.623 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (31.12.2021). Seit Anfang der 1990er Jahre ist die Einwohnerzahl durch Abwanderung und die demografische Entwicklung um mehr als 24 % gesunken. Dadurch ist das Durchschnittsalter der Landkreisbevölkerung von 37,6 auf 47,8 Jahre gestiegen.

Wirtschaftlich ist der Landkreis Bautzen von einer Branchenvielfalt gekennzeichnet. Unternehmen der Bereiche Maschinenbau, Schienenfahrzeugbau, Kunststoffverarbeitung, Textilindustrie, Nahrungs- und Genussmittelindustrie, Dienstleistungen, Sozialwirtschaft sowie Biotechnologie haben ihren Sitz im Landkreis Bautzen. Die Wirtschaftsstruktur wird durch ein starkes Handwerk ergänzt. Die Unternehmensstruktur ist überwiegend mittelständisch geprägt. Mehr als 86 % der Unternehmen im Landkreis Bautzen haben weniger als 10 Mitarbeiter.

Gemäß dem Registerstand vom 30.09.2022 des Sächsischen Unternehmensregisters (Verwaltung etc. nicht enthalten) sind im Landkreis Bautzen 11.844 Unternehmen tätig in den Wirtschaftssektoren:

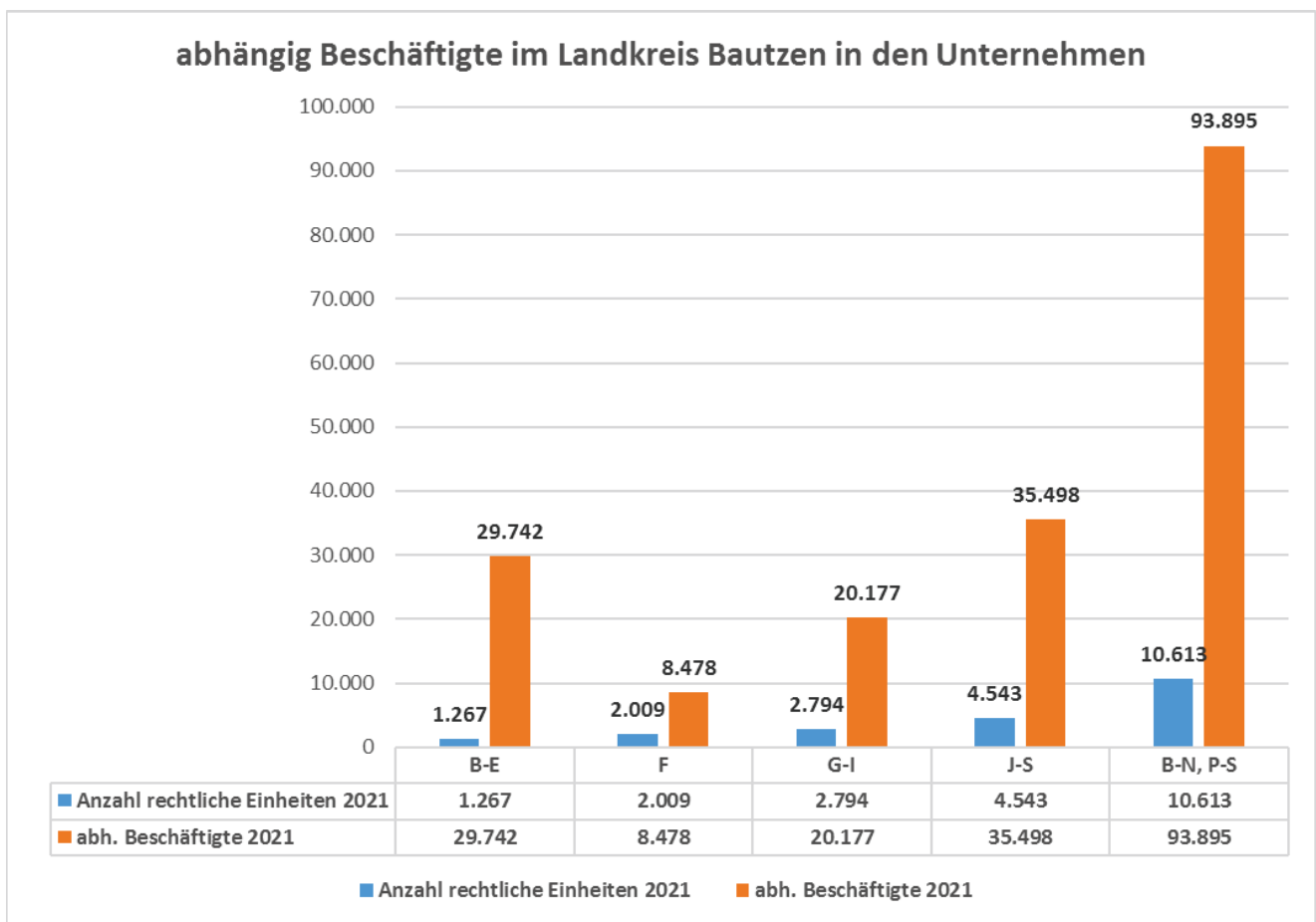
Sektor		Insgesamt
B - E	Produzierendes Gewerbe ohne Bau	1.383
F	Baugewerbe	2.029
G - I	Handel, Verkehr und Gastgewerbe	3.333
J - S	Weitere Dienstleistungen ohne öff. Verwaltung und Sozialversicherung	5.099
		11.844

Quellenverweis: Sächsisches Unternehmensregister gem. dem Registerstand vom 30.06.2022

In diesen branchenrelevanten Unternehmen sind insgesamt 93.895 abhängig Beschäftigte im Landkreis Bautzen tätig. Das folgende Diagramm verdeutlicht die mittelständische Wirtschaftsstruktur im Landkreis und zeigt, in welchen Wirtschaftssektoren die Arbeitsplätze angesiedelt sind.

Prozentual betrachtet teilen sich die abhängig Beschäftigten auf folgende Bereiche auf:

- produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe) 29,03 %
- Dienstleistungsbereich 39,79 %
- Handel und Gastronomie 23,55 % und
- Baugewerbe 7,63 %.



Mit dieser Betrachtungsweise unseres Arbeitsmarktes, mit dem Blick auf die Unternehmenslandschaft und deren Spezifik, sind Ableitungen für Strategien und Maßnahmen für unsere Kunden möglich. Es wird dabei sowohl die stellenorientierte als auch bewerberorientierte Herangehensweise angewandt.

Mit einem durchschnittlichen Wert von 70,1 % (Stand 31.12.2021) beim Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter befindet sich der Landkreis Bautzen im oberen Landesdurchschnitt. Die konjunkturelle Entwicklung in den vergangenen Jahren seit 2005 zeigt in der Beschäftigungsentwicklung einen langfristigen Aufwärtstrend. Die Beschäftigungszahlen mit Stand 30.09.2022 betragen 121.948 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte im Landkreis Bautzen.

Mit aktuellem Stand 31.12.2022 wurden 120.065 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte gemeldet. Diese Werte wurden erhoben von der Bundesagentur für Arbeit. Die Entwicklung und die daraus resultierenden Auswirkungen des Ukrainekrieges können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollständig prognostiziert werden, die meisten Analysen gehen aber von negativen Auswirkungen für die Beschäftigungsentwicklung aus.

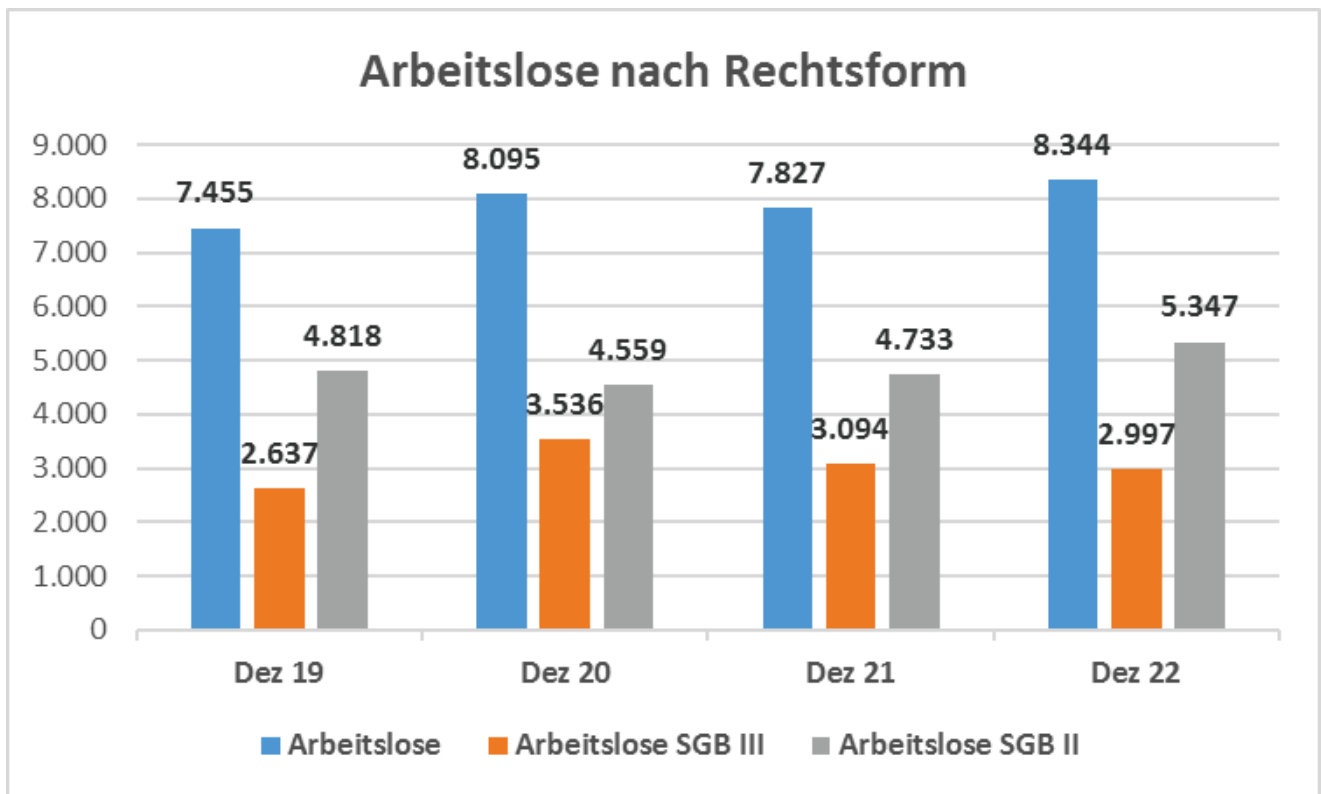


Abbildung 1: Arbeitsmarkt im Überblick Dezember 2019-2022 – eigene Darstellung

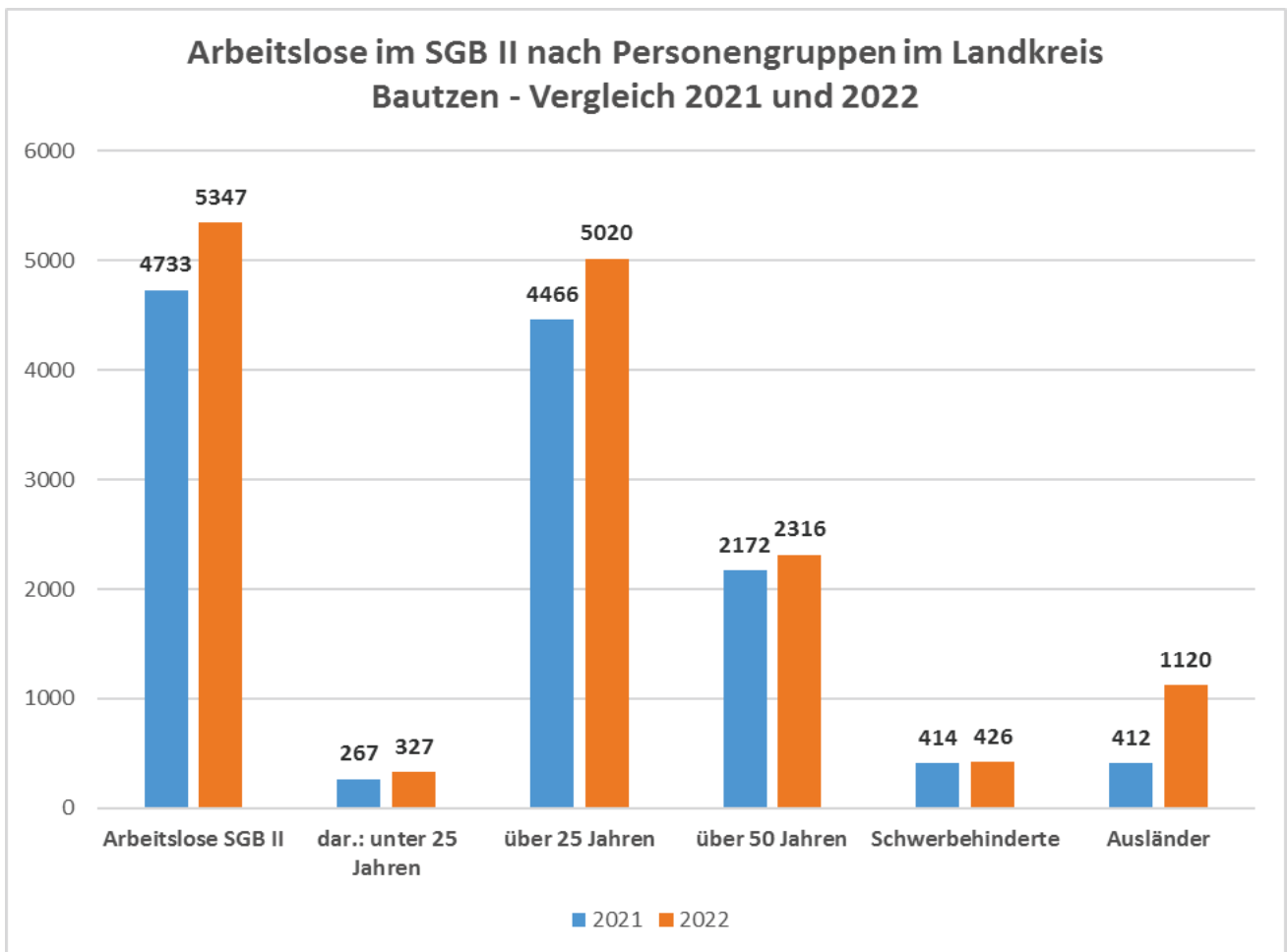
4.2 Schwerpunktausrichtung des Jobcenters

Im September 2022 hat das Jobcenter Bautzen insgesamt 8.385 Bedarfsgemeinschaften (Stand gemäß Monatsauswertung SGB II, Dezember 2022) betreut. Es leben 13.610 Personen in den Bedarfsgemeinschaften. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag bei 10.365 Personen. Es leben 424 Kinder unter 18 Jahren und 1.388 junge Menschen unter 25 Jahren in einem Teil der Bedarfsgemeinschaften.

Wir blicken auf eine negative Veränderung im Bestand der Arbeitslosen im SGB II zurück. Für den Vergleich der Arbeitslosenzahlen gilt es stets zu analysieren, um die tatsächlichen Bedarfe für die Aktivierung und Eingliederung zu eruieren und mithin die Bedarfe des Arbeitsmarktes unterstützen zu können. Die negative Entwicklung zum Vorjahr beinhaltet eine Erhöhung von 13,9 % der Gesamtanzahl der Leistungsbezieher im Landkreis Bautzen.

Dabei bilden wir in der folgenden Tabelle die Kundenstruktur in ihrer Gesamtheit ab. Die Darstellung zeigt den Anteil dieser aufgeschlüsselt nach Arbeitslosen:

- im SGB II gesamt
- unter 25 Jahren
- über 25 Jahren
- über 50 Jahren
- Schwerbehinderte
- Ausländer/Menschen mit Migrationshintergrund.



Quelle: eigene Tabelle erstellt aus den Monatsberichten SGB II für die Jahre 2021 und 2022 des Landkreises Bautzen

Chancengleichheit ist bei der Wahrnehmung der Aufgaben des Jobcenters ein wichtiges Prinzip. Weder die soziale Herkunft noch die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht darf entscheidend für die Bildungs- und Teilhabechancen eines Menschen sein.

4.2.1 Schwerpunktausrichtung Integration von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten über 25 Jahre (Ü25)

Die spezialisierte Ausrichtung unserer Teams auf die einzelnen Personengruppen ermöglicht die passgenaue und nachhaltige Unterstützung. Dabei berücksichtigen wir insbesondere folgende Personengruppen durch die Betreuung von spezialisierten Teams und Fallmanagern.

4.2.1.1 Familien mit minderjährigen Kindern

Es bleibt auch für die kommenden Jahre das Ziel des Jobcenters Menschen mit Familienverantwortung beim (Wieder-) Einstieg in den Beruf zu unterstützen.

In den vergangenen Jahren unterstützten wir langzeitarbeitslose Eltern dabei, ihrer Vorbildrolle gerecht zu werden und nutzten dafür die Unterstützungsangebote unserer Netzwerkpartner. Im Rahmen des Landesprogramms „TANDEM Sachsen“ konnte die Schnittstelle zwischen Jugendhilfe- und Grundsicherungsträger weiter optimiert werden.

Anders als in anderen Beschäftigungsprojekten stand bei „TANDEM Sachsen“ die gesamte Familie im Mittelpunkt. Das heißt, jedes Familienmitglied wurde – ausgehend von einem differenzierten individuellen Profiling – gefördert, um so den Anspruch auf gesellschaftliche und berufliche Teilhabe im Sinne von Integration in Ausbildung, Bildung oder/und Beschäftigung zu realisieren.

„TANDEM Sachsen“ wurde 2022 als zentrales Förderprogramm für den Vorhabensbereich „Ganzheitliche, beschäftigungsorientierte Familienförderung zur Bekämpfung der (Langzeit-)Arbeitslosigkeit“ vom Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) angekündigt. Als angestrebter Projektstart wurde das IV. Quartal 2022 im Juni 2022 benannt. Eine konkrete Förderbekanntmachung wurde bisher nicht veröffentlicht. Bei Bedarfsbestätigung an interessierte Träger strebt das Jobcenter Bautzen auch für die Jahre 2023/2024 eine Bewerbung für dieses Förderprogramm an.

4.2.1.2 Rehabilitanden/Schwerbehinderte Kunden mit GdB \geq 30 ohne Anspruch auf berufliche Rehabilitation

Menschen mit Schwerbehinderung, mit GdB \geq 30 sowie Rehabilitanden benötigen besondere Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt, die ihre persönliche, soziale und gesundheitliche Situation berücksichtigt. Durch spezialisierte Fallmanager Rehabilitation/Schwerbehinderung (Reha/SB) wird diesem Umstand Rechnung getragen. Wir sind für Rehabilitanden in Rehaträgerschaft der Agentur für Arbeit in der Leistungsverantwortung involviert, z. B. mit speziellen Coachings und Trainings, Reha-Vorbereitungen, Qualifizierungen, aber auch Leistungen zur Eingliederung nach § 16 SGB II.

Für Rehabilitanden anderer Rehaträger ist das spezialisierte Fallmanagement für die Vermittlung in Arbeit zuständig. Mit Inkrafttreten des Teilhabestärkungsgesetzes am 01.01.2022 ist es nunmehr möglich, Kunden, die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben durch einen Rententräger bekommen, ergänzend durch das Jobcenter zu fördern. Das Leistungsverbot ist partiell aufgehoben. Insbesondere sind Förderungen nach § 44 SGB III und nach § 45 SGB III möglich. Ebenso möglich sind Förderungen nach §§ 16a ff SGB II (ausgenommen § 16c und § 16e SGB II). Für diese ergänzende Förderung ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Rententräger erforderlich. Die Koordination der einzelnen Förderungen vom Rehabilitationsträger und vom Jobcenter sind zu koordinieren.

Der zuständige Rehabilitationsträger beteiligt also das Jobcenter entsprechend und dokumentiert dies im Teilhabeplan. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den Rehaträgern, den Netzwerkpartnern und dem Jobcenter Bautzen wird gelebt.

Schwerbehinderte und Kunden mit GdB \geq 30 ohne Anspruch auf berufliche Rehabilitation können Leistungen zur Eingliederung nach § 16 ff SGB II erhalten.

4.2.1.3 Kunden mit Migrationshintergrund

Im Rechtskreis SGB II werden Menschen mit Migrationshintergrund betreut, sobald sie:

- als Asylberechtigter, Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigter durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) anerkannt sind und einen Aufenthaltstitel erhalten haben
- als „sonstiger“ Ausländer, einen Aufenthaltstitel (befristet – Aufenthaltserlaubnis, unbefristet – Niederlassungserlaubnis) besitzen
- als Aussiedler und Spätaussiedler gelten
- EU-Ausländer sind, die innerhalb des Freizügigkeitsrechts in Deutschland leben und arbeiten möchten.

Grundsätzlich ist das SGB II für Menschen mit Migrationshintergrund genauso anzuwenden, wie für Menschen ohne Migrationshintergrund. Es gelten die gleichen Rechte und Pflichten.

Dennoch ergibt sich für diese Menschen ein besonderer Unterstützungsbedarf aufgrund

- der meist fehlenden bzw. unzureichenden Deutschkenntnisse und der damit verbundenen Probleme in der Verständigung sowie
- der fehlenden Kenntnisse der deutschen Kultur, des Arbeitsverhaltens, des Rechtssystems und des Alltags.

Schul- und Berufsabschlüsse müssen i. d. R. anerkannt oder gänzlich nachgeholt werden. Außerdem ist zu berücksichtigen, ob ggf. medizinische Leistungen der Rehabilitation vorrangig nötig sind, weil z. B. Traumatisierungen oder Kriegsverletzungen vorliegen.

Die vorrangig erste Aufgabe der Fallmanager Migranten ist die Förderung der Sprache – Sprache als Fundament für Bildung und Arbeit.

Im Landkreis Bautzen gibt es inzwischen eine Vielzahl von Möglichkeiten des Spracherwerbs. Originär werden die Menschen mit Migrationshintergrund ohne jegliche Sprachkenntnisse in den Integrationskurs des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vermittelt. Mittelfristiges Ziel ist die Erlangung des Sprachniveaus B1. Im Anschluss erfolgt die berufsbezogene Deutschförderung nach DeuFöV.

Nach erfolgreichem Spracherwerb heißen die Ziele der Integrationsarbeit – je nach individuellen Voraussetzungen – Ausbildung, Qualifizierung, Arbeit.

Für eine Erweiterung des Arbeitsspektrums sorgen in dieser Zielgruppe unplanbare zusätzliche Zugänge durch afghanische Ortskräfte, welche auch in den zurückliegenden Monaten nicht unerheblich waren. Zudem ist mit weiteren Zuwächsen aufgrund des Gesetzes zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts zu rechnen. Demnach sind Personen mit dem aufenthaltsrechtlichen Status einer Duldung von mindestens 5 Jahren berechtigt, einen Antrag auf dauerhaften Aufenthalt zu stellen. Nach Prüfung durch die zuständige Ausländerbehörde erfolgt dann erwartungsgemäß der Übergang in den Rechtskreis SGB II. Derzeit gehen wir davon aus, dass es sich um ca. 300 zusätzliche Leistungsempfänger SGB II im Landkreis Bautzen innerhalb der kommenden Monate handeln wird.

Schwerpunkt Ukraine-Flüchtlinge

Zum 01.06.2022 erfolgte der rechtliche Übergang der ukrainischen Flüchtlinge vom Ausländeramt zum Jobcenter und damit in die Betreuung gemäß des SGB II. Dies bedeutete im Jobcenter Bautzen einen erheblichen Anstieg an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Durch ihren Aufenthaltsstatus haben ukrainische Flüchtlinge einen sofortigen Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt.

Aus diesem Grund werden seit dem 01.06.2022 Personen, welche in Folge des Ukraine-Krieges in die Zuständigkeit des Jobcenters Bautzen fallen, von spezialisierten Fallmanagern Ukraine betreut. Vorrangige erste Aufgabe der Fallmanager Ukraine ist die Integration in Sprache als Fundament für spätere Bildung und Arbeit, da bei den ukrainischen Flüchtlingen kaum deutsche Sprachkenntnisse vorhanden sind.

Im Jahr 2022 stand vor allem die sichere Leistungsgewährung und Datenerfassung der Hilfebedürftigen sowie der Beginn der Sprachförderung im Vordergrund. Im Jahresverlauf 2022 mündeten 548 ukrainische Teilnehmer in einen Integrationskurs. Die Sprachkursträger im Landkreis unternahmen große Anstrengungen, den ungeplanten und unvorhersehbaren Bedarf an Integrationskursplätzen zu decken. Die Zahl der begonnenen Integrationskurse stieg im Jahr 2022 auf 39 an (vgl. zu 2021: 7 Integrationskurse).

Aufgrund des anhaltenden Flüchtlingsstroms wird die Sprachförderung auch 2023/2024 weiterhin Schwerpunkt in der Arbeit der Fallmanager Ukraine bleiben.

Parallel erfolgt die Beratung und Unterstützung der ukrainischen Flüchtlinge bezüglich ihrer beruflichen Möglichkeiten und der eventuellen Anerkennungen von Berufsabschlüssen in der Bundesrepublik Deutschland durch Vermittlung von Beratungsangeboten und Übernahme von Übersetzungskosten. Die ukrainischen Migranten haben dabei die gleichen Rechte und Pflichten im SGB II wie Menschen ohne Migrationshintergrund. Sie durchlaufen im Rahmen der beruflichen Beratung durch den spezialisierten Fallmanager Ukraine ein vertieftes Profiling zur Analyse von Ressourcen und Förderbedarfen. Sich daraus ergebende weiterführende Ziele, zum Beispiel Berufssprachkurse oder berufliche Aus- und Weiterbildungen, sind erst nach erfolgreichem Abschluss der Integrationskurse möglich und werden sich erst in 2023 realisieren.

Die Fallmanager Ukraine werden innerhalb der Beratung von ukrainischen Flüchtlingen im Jobcenter Bautzen von Sprachmittlern unterstützt.

Um auch die gesellschaftliche Integration der (ukrainischen) Migranten zu unterstützen, werden durch das Jobcenter Bautzen keine migranten- (ukraine-) spezifischen Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung vorgehalten bzw. angeboten. Nach Abschluss der Sprachförderung stehen allen Migranten, je nach individuellem Förderbedarf, die gleichen Integrationsmaßnahmen zur Verfügung, wie Personen ohne Migrationshintergrund.

4.2.1.4 Kunden mit selbständiger Tätigkeit

Die konzentrierte Beratung und Betreuung der Selbständigen durch die Spezialmanager „Selbständige im SGB II“ wird fortgesetzt. Die Fallmanager Selbständige arbeiten mit der gesamten Bedarfsgemeinschaft des hauptberuflich Selbständigen (Bestandsselbständige, Neukunden mit bestehender Selbständigkeit, Existenzgründer) sowie des nebenberuflich Selbständigen.

Sie begleiten die selbständigen Kunden auf ihrem Weg zur Verringerung bzw. Überwindung der Hilfebedürftigkeit durch u. a. eine:

- konsequente leistungsrechtliche Betrachtung im Rahmen der Gewinnermittlung
- beharrliche Prognose- und Ergebnisarbeit mit den Kunden
- Einbindung von vermittlungsspezifischen Instrumenten
- Prüfung und Anwendung von alternativen Integrationsstrategien.

Maßgebend für die Arbeit der Fallmanager Selbständige sind:

- die Entscheidung, ob von der Fortführung der Selbständigkeit abgeraten oder deren Weiterführung befürwortet wird und
- die Frage, wie die Hilfebedürftigkeit in absehbarer Zeit nachhaltig beendet oder/und deutlich verringert wird.

Das grundsätzliche Handeln der Fallmanager Selbständige ist je nach vorliegender Zielrichtung ausgerichtet in der Unterstützung der Selbständigkeit oder in der Vermittlung in eine abhängige Beschäftigung ggf. in Verbindung mit einer beruflichen Neuorientierung.

4.2.2 Integration junger Menschen unter 25 Jahre (U25)

Die erfolgreiche Integration junger Menschen basiert auf dem erfolgreichen Übergang von der Schule in die Ausbildung und von der Ausbildung in den Beruf. Daher bietet das Jobcenter Bautzen der Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren ein besonders differenziertes und vielfältiges Maßnahmenportfolio an.

Dazu zählen:

- erfolgreiche Ausbildungsplatzbörsen und die damit verbundene rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit mit den Akteuren am Übergang Schule - Beruf
- qualifizierte Berufsberatung
- Unterstützung der Ausbildung
 - Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung behinderter und schwerbehinderter Menschen
 - Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) im kooperativen Modell
 - Assistierte Ausbildung (individuelle Unterstützung während der Ausbildung)
- Ausbildungsvorbereitung
 - Einstiegsqualifizierung
 - Nutzung Berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit
- Maßnahmen zur Aktivierung, Stabilisierung und Heranführung von Jugendlichen mit multiplen Vermittlungshemmnissen an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt § 45 SGB II i. V. m. § 16h SGB II i.V.m. § 13 SGB VIII in Kooperation mit dem Jugendamt
 - Offene Jugendwerkstätten in Bautzen und Hoyerswerda
- Maßnahmen der Jugendberufshilfe gefördert durch den Europäischen Sozialfonds in Kofinanzierung durch das Jugendamt
 - Tender in Radeberg
 - Take Your Chance in Hoyerswerda
- Aufsuchende Jugendsozialarbeit im Rahmen der „Brückenbauer“ gefördert durch den Europäischen Sozialfonds in Kofinanzierung durch das Jugendamt (Förderrichtlinie Just Best – Jugend Stärken – Brücken in die Eigenständigkeit)
- Außerdem stehen den Jugendlichen U 25 alle Maßnahmen des allgemeinen Fallmanagements und auch die Nutzung von Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen offen.

Die Vielfalt an Möglichkeiten und Maßnahmen hat eine hohe Aktivierungsquote und eine vergleichsweise niedrige Arbeitslosenquote im Bereich für unter 25-Jährige zur Folge. In der Praxis bedeutet das, dass nahezu allen jungen Erwachsenen, die nach ihrer Schulentlassung keinen Ausbildungs- oder Studienplatz besetzen konnten, zeitnah ein adäquates und alternatives Angebot gemacht werden kann.

Mit dem Angebot der Assistierte Ausbildung werden Jugendliche durch sozialpädagogische Begleitung und Förderunterricht unterstützt, eine betriebliche Ausbildung erfolgreich zu meistern. Ebenso stehen die beauftragten Träger den Unternehmen, die junge Menschen mit schwierigen Startbedingungen fördern, mit Rat und Tat zur Seite. Somit kann die Zahl der außerbetrieblichen Ausbildungen verringert und Unternehmen dabei unterstützt werden, ihren Fachkräftebedarf langfristig zu sichern.

Die offenen Jugendwerkstätten in Bautzen und Hoyerswerda sollen vor allem jungen Menschen mit umfangreichen Problemlagen Unterstützung bieten. Viele von ihnen sind noch nicht in der Lage, die Anforderungen an eine erfolgreiche Integration in Arbeit oder Ausbildung zu erfüllen. Häufig bestehen hohe Schulden, Abhängigkeiten, familiäre Probleme sowie psychische Auffälligkeiten. Einige Jugendliche schaffen es allein nicht, Sozialleistungen nach dem SGB II zu beantragen oder anzunehmen. Aufgrund der Förderung nach §16 h SGB II können diese Jugendlichen besonders niedrigschwellige Hilfe erfahren. Die Sozialpädagogen sind bei Bedarf auch aufsuchend tätig, um den Weg in die Jugendwerkstätten zu ebnet, unterstützen motivatorisch und weisen den Weg in weitere Unterstützungssysteme. Die Angebote gehen dabei sehr spezifisch auf die individuellen Lebenslagen der jungen Menschen, ihre biografischen Verläufe und bisherigen Erfahrungen ein, um persönliche Lebenswege positiv zu beeinflussen.

Die im Jahr 2017 gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit gegründete Jugendberufsagentur (JUBAG) für den Landkreis Bautzen wird fortgesetzt.

Die JUBAG begleitet junge Erwachsene auf dem Weg ins Berufsleben und sucht gemeinsam mit den Jugendlichen den richtigen Weg für eine sichere Zukunft. Dabei will sie vor allem dort unterstützen, wo die Fragen oder Probleme so umfangreich geworden sind, dass es schwerfällt, einen Überblick zu gewinnen. Die fach- und rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit der Fachleute der verschiedenen Ämter und Behörden ist unkompliziert umzusetzen. Die Hauptakteure sind die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, das Jugendamt, das Kreisentwicklungsamt und das Schulamt.

Um die jungen Menschen auch im ländlichen Raum zu erreichen, haben sich die Kooperationspartner bewusst dazu entschlossen, dezentrale Anlaufstellen für Jugendliche im Rahmen einer Jugendberufsagentur des Landkreises Bautzen an den drei Standorten - in Bautzen, Kamenz und Hoyerswerda - anzubieten.

Die kontinuierliche Verstärkung und feste Etablierung der Jugendberufsagentur soll in der gemeinsamen Zusammenarbeit Ressourcen bündeln und Synergieeffekte nutzen. Passgenaue Angebote für Ausbildung, Arbeit oder dazu vorbereitenden Maßnahmen für junge Menschen nutzen der wirtschaftlichen Entwicklung in der Region.

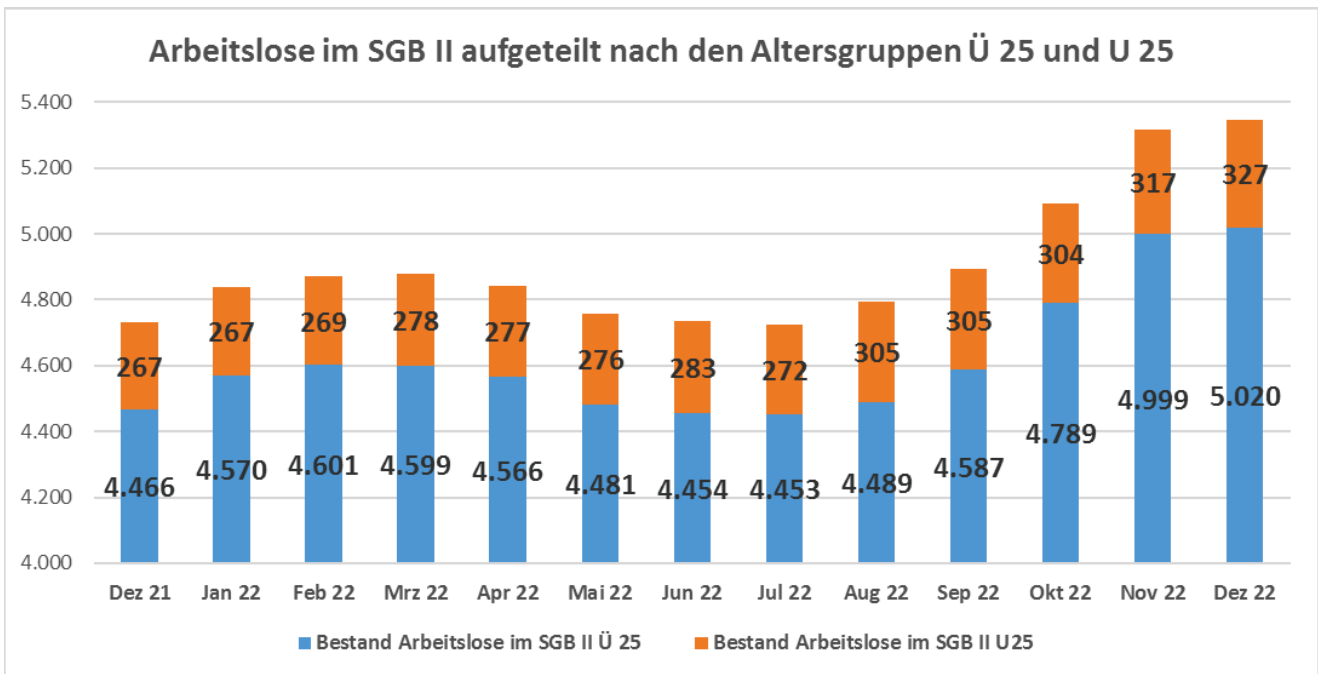
Unter <https://www.jubag-bautzen.de/jubag/> finden Interessierte Angebote und Eventdaten rund um die Themen Schule und Beruf.

Das folgende Diagramm „Bestand an Arbeitslosen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren nach Personenmerkmalen im Rechtskreis SGB II“ in Verbindung mit der folgenden Tabelle „Arbeitslose im SGB II aufgeteilt nach den Altersgruppen Ü 25 und U 25“ spiegeln die Kundenstruktur und die Arbeitslosenquote nach Altersgruppen wieder. Der Anteil von Jugendlichen unter 25 Jahren beträgt durchschnittlich 6,2 % an der Gesamtarbeitslosenzahl im SGB II. Es wird der Zeitraum Dezember 2021 bis Dezember 2022 abgebildet.

Bestand an Arbeitslosen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren nach Personenmerkmalen im Rechtskreis SGBII													
Landkreis Bautzen (Gebietsstand Dezember 2022)													
Personenmerkmale	Dez 2021	Jan 2022	Feb 2022	Mrz 2022	Apr 2022	Mai 2022	Jun 2022	Jul 2022	Aug 2022	Sep 2022	Okt 2022	Nov 2022	Dez 2022
Insgesamt	267	267	269	278	277	276	283	272	305	305	304	317	327
Alter													
15 bis unter 20 Jahre	59	63	68	73	61	55	67	57	67	75	71	84	101
20 bis unter 25 Jahre	208	204	201	205	216	221	216	215	238	230	233	233	226
Staatsangehörigkeit													
Deutsche	231	229	235	240	233	236	241	229	245	224	217	202	199
Ausländer	36	38	34	38	44	40	42	43	60	81	87	115	128
Dauer der Arbeitslosigkeit													
Nicht Langzeitarbeitslos	192	187	187	193	192	195	201	188	217	216	228	249	256
dav. unter 6 Monate	138	133	121	117	108	117	125	112	150	167	171	188	139
6 Monate bis unter 1 Jahr	54	54	66	76	84	78	76	76	67	49	57	61	117
Langzeitarbeitslos	75	80	82	85	85	81	82	84	88	89	76	68	71
dav. 1 bis unter 2 Jahre	48	52	53	59	57	55	57	57	63	65	48	41	46
2 Jahre und länger	27	28	29	26	28	26	25	27	25	24	28	27	25
dar. 3 Jahre und länger	4	3	5	7	7	6	8	13	10	10	11	9	9
Schulbildung ¹⁾													
Kein Hauptschulabschluss	117	126	127	127	130	123	122	114	125	133	127	134	153
Hauptschulabschluss	96	95	92	105	98	105	117	111	109	103	96	92	93
Mittlere Reife	45	38	43	41	41	40	38	41	55	45	46	48	43
Abitur / (Fach-) Hochschulreife	9	8	7	4	5	5	5	5	10	14	13	16	12
Ohne Angabe	-	-	-	*	3	3	*	*	6	10	22	27	26

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Quelle: Statistik der Bundesagentur Bestand an Arbeitslosen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren nach Personenmerkmalen im Rechtskreis SGB II



Quelle: selbst erstellt, Diagramm aus Daten der Monatsberichte Dezember 2021 bis Dezember 2022

5 Passgenaue und nachhaltige Integration durch den Arbeitgeberservice

Der Arbeitgeberservice verfügt über eine hohe Kompetenz über das Wissen am regionalen Arbeitsmarkt. Im Rahmen seines Aufgabenspektrums erkennt er die Entwicklungen in den Branchen, Unternehmen und Berufen. Er berät die Arbeitgeber dahingehend kompetent und professionell und vermittelt geeignete Auszubildende sowie Arbeits- und Fachkräfte.

Die systematische Zusammenarbeit mit Arbeitgebern ist über den kurzfristigen Erfolg hinaus ausgerichtet und zielt auf nachhaltige und erfolgsfähige Kundenbeziehungen ab. Diese bilden das Fundament für eine signifikante Steigerung von Integrationen im Rechtskreis des SGB II.

Um die Arbeitgeberpräsenz vor Ort weiter zu stärken und aktuelle Informationen zur Arbeitsmarktentwicklung für unsere Kunden sowie Fallmanager bereitzustellen, wird die Arbeit von spezialisierten Mitarbeitern des Arbeitgeberservice auch in 2023 und 2024 fortgesetzt. Die räumliche Teilung in Arbeitsgebiete des Arbeitgeberservice sowie das Vorhandensein von Ansprechpartnern an den Standorten gewährleistet einen engen Kontakt zu den örtlichen Unternehmen innerhalb des Landkreises.

Mit Blick auf den hohen Arbeitskräftebedarf sollen 2023/2024 weitere Arbeitgeberpotenziale identifiziert werden und für die Integration von Leistungsberechtigten genutzt werden.

Dies soll insbesondere erfolgen durch:

- die Intensivierung der Arbeitgeberansprache an den Standorten, da viele Leistungsberechtigte, faktisch und von ihrer Haltung her, nur eingeschränkt mobil sind,
- das Ausloten der Möglichkeiten zur Schaffung einfacher beziehungsweise individuell geeigneter Arbeitsplätze in den Betrieben und
- der Eruiierung von Qualifizierungsbedarfen.

Die bewerberorientierte Vermittlung als eine weitere wichtige Säule des Handlungskonzeptes des Arbeitgeberservice wird weiter verstärkt genutzt. Diese soll durch gezielte Akquise von Arbeitsstellen denjenigen Bewerbern Chancen eröffnen, die alle Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration mitbringen, denen aber noch kein konkretes Stellenangebot aus dem Bestand unterbreitet werden konnte.

Eine weitere Möglichkeit, Kunden und Stellen erfolgreich zusammenzubringen, ist die Durchführung von Bewerbungstagen, Speed Datings und Arbeits- und Ausbildungsplatzbörsen zum Teil auch gemeinsam mit anderen Arbeitsmarktakteuren in der Region.

Ziel ist es weiterhin, insbesondere marktfernen Kunden, die „Hürde“ der Kontaktaufnahme und des Bewerbungsverfahrens gegenüber potentiellen Arbeitgebern zu nehmen. Bei der Durchführung von Bewerbungstagen bei Arbeitgebern vor Ort wird dem Bewerber ein sofortiges Kennenlernen des Arbeitgebers, des Arbeitsplatzes und der Arbeitsbedingungen ermöglicht. Hinzu kommt, dass durch die coronabelastete Zeit der persönliche Kontakt zwischen Bewerbenden und Arbeitgebenden erschwert war und sich daraus zunehmend alternative Formen, wie zum Beispiel virtuelle Vorstellungsgespräche, etabliert haben, die für beide Seiten ein Umdenken von „klassischen“ Bewerbungsmethoden erfordern. Aufgabe des Jobcenters ist, sowohl Arbeitsuchenden als auch Arbeitgebenden individuelle Beratung und Unterstützung anzubieten und beide Seiten zusammenzubringen.

Das zum 01.01.2019 eingeführte Teilhabechancengesetz (§§16e,16i SGB II), welches mit Einführung des Bürgergeldes zum 01.01.2023 die Rechtsgrundlage zum § 16i SGB II entfristet, wird weiterhin umgesetzt. Passgenaue Einsatzstellen bei Arbeitgebern auf dem ersten Arbeitsmarkt, bei Kommunen

und Vereinen werden nach Bedarf und Ausstattung eingeworben, um Langzeitleistungsbeziehern die Möglichkeit zur Sozialen Teilhabe und langfristig wieder eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Der verpflichtende Einsatz des begleitenden Coachings vor und nach der Zuweisung des Teilnehmers auf den Arbeitsplatz, die Möglichkeit erforderliche passgenaue Qualifizierungen zu absolvieren und einer engmaschigen Betreuung des Arbeitgebers bringen hier sehr gute Ergebnisse bei der Nachhaltigkeit der besetzten Einsatzstellen. Perspektivisch sollen die Arbeitgebenden und Teilnehmenden im letzten Drittel der Förderung noch komplexer durch den Arbeitgeberservice betreut werden, wobei auf eine dauerhafte Integration hingewirkt werden soll.

6 Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit sowie öffentlich geförderter Beschäftigung

Langzeitarbeitslos ist, wer ein Jahr und länger arbeitslos ist. Unser Ziel ist es, durch präventive Unterstützungsangebote, Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden. Trotz einer stabilen Arbeitsmarktentwicklung und Absenkung der Arbeitslosenzahlen verzeichnen wir eine Zunahme von Langzeitarbeitslosigkeit. Aktuell betreuen wir 3.460 Langzeitarbeitslose, mit Stand vom 31.12.2022. Im Dezember 2021 waren es 3.570 Personen, mit Stand 31.12.2022 (Quelle Statistik Bundesagentur). Langzeitarbeitslosigkeit steht häufig in Verbindung mit vielschichtigen Problemlagen, die im Rahmen der Integrationsarbeit schrittweise abgebaut werden müssen.

Dabei nehmen die Bedarfsgemeinschaften mit Langzeitleistungsbezug, in denen Kinder aufwachsen, eine besondere Bedeutung ein.

Um Langzeitarbeitslosigkeit zu reduzieren setzt das Jobcenter Bautzen auf die Schwerpunkte:

- Prävention
- Integration
- Soziale Teilhabe.

Die vielfältigen und oft multiplen Vermittlungshemmnisse von Langzeitarbeitslosen werden im Rahmen der intensiven Betreuung durch Fallmanager angegangen, dabei leistet der umfangreiche Instrumentenmix des Jobcenters eine wesentliche Unterstützung.

Förderthemen können:

- berufliche Qualifizierung
- Tagesstruktur
- Gesundheit
- Selbstvertrauen
- Erprobung beruflicher Praxis und vieles mehr sein.

Die klassischen Förderinstrumente zur beruflichen Aus- und Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und Heranführung an den Arbeitsmarkt werden im Prozess der Unterstützung häufig parallel oder nachfolgend mit flankierenden sozialintegrativen Leistungen unserer Arbeitsmarktpartner eingesetzt, die im Bedarfsfall hinzugezogen werden.

Diese umfassen:

- Suchtberatung
- Schuldnerberatung
- Psychosoziale Beratung
- Pflege von Angehörigen
- Kinderbetreuung.

Eine besondere Rolle spielen bei der Beseitigung der Langzeitarbeitslosigkeit die aufsuchenden Hilfen.

Bei den aufsuchenden Hilfen steht die Aktivierung unserer Kunden im Mittelpunkt. Aufgrund der veränderten Kundenstruktur werden komplexe Problemlagen bei den Leistungsberechtigten immer deutlicher sichtbar. Die Fallmanager stoßen mit Ihrer Arbeit im Jobcenter an ihre Grenzen und erreichen einen gewissen Anteil ihrer Kunden nicht mehr.

Dazu bietet das Jobcenter Bautzen auch in den folgenden beiden Jahren eine Aktivierungsmaßnahme an. Diese Maßnahme richtet sich an Leistungsberechtigte, welche ihren Meldepflichten und Beratungsterminen im Jobcenter nicht nachkommen und sich der Zusammenarbeit mit dem Fallmanager entziehen oder die nicht selbstständig in der Lage sind, Termine wahrzunehmen, die der Klärung von persönlichen Angelegenheiten dienen.

Ziel der Maßnahme ist die Aktivierung, Stabilisierung und Motivation der Leistungsberechtigten mittels aufsuchender Hilfe.

Der Sozialcoach unterstützt den Teilnehmer durch individuelle Beratungs- und Betreuungsleistungen, bei ihrer Anbindung an das Fallmanagement und stabilisiert sie unter besonderer Berücksichtigung ihrer psychosozialen und gesundheitlichen Situation.

Er klärt den Verbleib und die Situation der Teilnehmer, die sich durch wiederholte Meldeversäumnisse und trotz Leistungskürzung ihren Meldepflichten im Jobcenter entziehen.

Außerdem sollen die Teilnehmer, welche auf Grund persönlicher Defizite nicht in der Lage sind, ihre persönlichen Angelegenheiten jeglicher Art selbstständig zu regeln, mittels der Unterstützungsangebote dazu befähigt werden, diese mit sozialpädagogischer Begleitung zu erledigen.

Nach der Aktivierung, Stabilisierung, Unterstützung und Motivation soll der Teilnehmer u. a. in der Lage sein, Beratungsgespräche im Jobcenter wahrzunehmen, an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung teilzunehmen oder persönliche Angelegenheiten eigenständig oder unter Inanspruchnahme Dritter zu bewältigen.

Im Rahmen der Einführung des Bürgergeldes zum 01.01.2023 wird ab 01.07.2023 auch ein verstärkter Fokus auf eine ganzheitliche Betreuung von Leistungsberechtigten gelegt. Die ganzheitliche Betreuung dient in erster Linie dem Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit, aber auch der Heranführung an bzw. der Begleitung in einer Beschäftigung oder Ausbildung. Sie umfasst dabei alle individuell geeigneten Möglichkeiten, die zur Zielerreichung notwendig erscheinen. Dies können besonders engmaschige Beratungskontakte über das übliche Maß hinaus, aber auch aufsuchende Kontakte durch den zuständigen Fallmanager sein. Das Jobcenter Bautzen wird die ganzheitliche Betreuung bereits ab Beginn des Jahres 2023 erproben, um erste Erfahrungen mit dieser Herangehensweise zu entwickeln. Eine erste Evaluation der erreichten Ergebnisse und damit einhergehend mit einer Weiterentwicklung der Arbeitsweise ist für 2024 vorgesehen.

7 Sonderprojekte

Der Landkreis Bautzen hat sich, mit Antrag vom 16.12.2020, erfolgreich an der Förderrichtlinie für das Bundesprogramm „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro“ zur Umsetzung von § 11 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) vom 2. Mai 2018 mit dem Modellprojekt MOSAIK beworben. Die Bewilligung erfolgte mittels Zuwendungsbescheid im Oktober 2021 für eine Projektlaufzeit vom 01.11.2021 bis zum 31.10.2026.

Nahtlos an die ergangene Bewilligung durch die Fachstelle Rehapro erfolgte die europaweite Ausschreibung durch den Landkreis Bautzen, Jobcenter, zur Vergabe des MOSAIK – Innovatives 360-Grad Experimentier-Haus für Gesundheit und Arbeit Modellprojekt im Rahmen des Förderprogramms rehapro gemäß Umsetzung § 11 SGB IX – zur Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation für die Durchführung des Projektes und für dessen wissenschaftliche Begleitung.

Das Ziel der zu erprobenden innovativen Maßnahmen, Ansätze, Methoden und Organisationsmodelle soll es sein, die Grundsätze „Prävention vor Rehabilitation“ und „Rehabilitation vor Rente“ zu stärken und die Erwerbsfähigkeit zu erhalten bzw. wiederherzustellen sowie den Zugang in die Erwerbsminderungsrente und die Eingliederungshilfe bzw. Sozialhilfe nachhaltig zu senken. Im Bereich der Grundversicherung für Arbeitsuchende und der gesetzlichen Rentenversicherung sollen innovative Ansätze zur Unterstützung von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen erprobt sowie die Zusammenarbeit der Akteure in der medizinischen und beruflichen Rehabilitation weiter verbessert werden. Damit sollen zusätzliche Erkenntnisse für die Entwicklung effektiver und nachhaltiger Lösungsansätze gewonnen werden, um die genannten Ziele zu erreichen.

Der Projektstart konnte, nach Durchführung des Vergabeverfahrens, zum 01.04.2022 realisiert werden. Die Umsetzung erfolgt durch den Berufsbildungszentrum Bautzen e.V. (BBZ Bautzen) in den „MOSAIK“-Häusern an den Standorten Bautzen, Kamenz und Hoyerswerda.

Unsere positiven Erfahrungen mit den Bundes- und Landesprogrammen bestärken uns darin, die Projektarbeit und das Potential unser Mitarbeiter im Regelgeschäft zu nutzen und zu verbinden, um eine hohe Beschäftigfähigkeit unter den langzeitarbeitslosen Kunden zu schaffen.

Diese wesentlichen Ansätze für die positiven Umsetzungen der Programme basieren auf den Schwerpunkten:

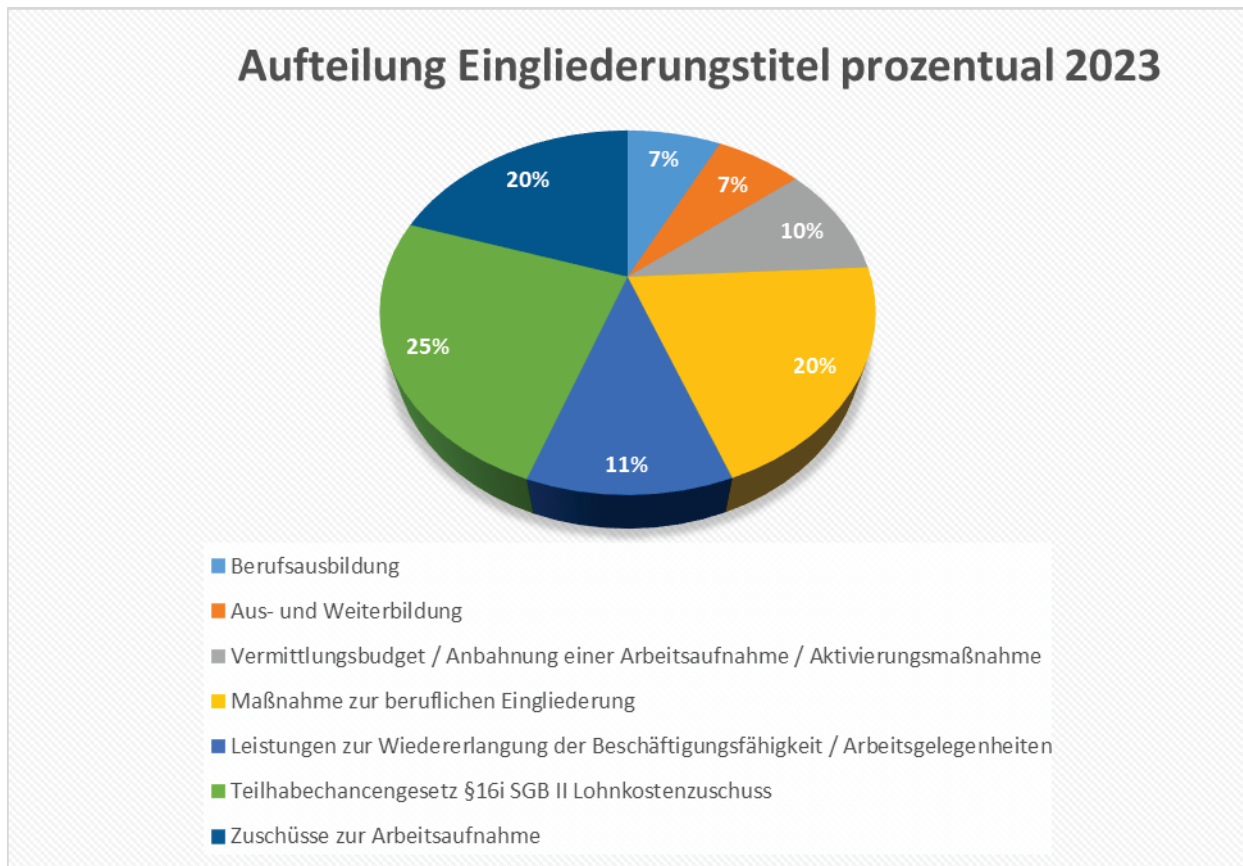
- die Erwerbsfähigkeit herzustellen und zu stabilisieren
- den Bestand an langzeitarbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Landkreis Bautzen zu senken
- bestehende oder neu geschaffene Arbeitsplätze zu stabilisieren
- die Beschäftigungschancen langzeitarbeitsloser erwerbsfähiger Leistungsberechtigter zu verbessern
- potentielle Arbeitgeber und die Gesellschaft im Landkreis Bautzen für die Thematik und die Zielgruppe zu sensibilisieren und zu gewinnen
- Schaffung und Entwicklung zusätzlicher Arbeitsplätze für langzeitarbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte durch intensive Beratung und Unterstützung potentieller Arbeitgeber
- kontinuierliche, transparente Netzwerkarbeit mit den Arbeitsmarktpartnern
- das Wissen und die Erfahrungen unserer Mitarbeiter umfassend erweitern für die Zielgruppenarbeit.

Daher werden wir auch in den folgenden beiden Jahren Bundes- oder Landesprogrammen weiterhin offen gegenüberstehen.

8 Ressourcen und Performancepotential

Das Jobcenter Bautzen wird im Jahr 2023 voraussichtlich über ein Budget von 11 Mio. € für Eingliederungsleistungen verfügen.

Für die im Jahr 2023 im Jobcenter Bautzen angewandten vielfältigen Fördermaßnahmen planen wir Eingliederungsleistungen für den Einsatz der Förderinstrumente:



Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage der Budgetplanung des Jobcenters.

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Eingliederungstitels werden vollumfänglich für unsere Kunden eingesetzt.

Insbesondere für langzeitarbeitslose Kunden werden längerfristig geförderte Maßnahmeeintritte umgesetzt, bspw. in den Instrumenten nach § 16e und § 16i SGB II, aber auch in längerfristigen Arbeitsgelegenheiten. Die Mittelverteilung spiegelt unsere Schwerpunkte wieder:

- Arbeitsmarktintegration und Teilhabe am Arbeitsmarkt
- Qualifizierung und Weiterbildung.

Bei der Auswahl aller Maßnahmen stellen wir weiterhin die Qualität der Maßnahmedurchführung und die Bedarfe unserer Kunden in den Vordergrund.

Im Ergebnis der Betrachtung lässt sich jedoch feststellen, dass die Schere zwischen den notwendigen Aufgaben des Jobcenters - unter Berücksichtigung der individuellen Kundenbedarfe - und den tatsächlich vorhandenen Ressourcen weiter auseinander klafft. Die erweiterten Ziele des Bürgergeldes und der wachsende Zustrom an Leistungsempfängern, insbesondere aufgrund des Ukraine-Krieges, lassen sich mit der stetigen Reduzierung des Eingliederungstitels sowie der wachsenden Zahl an Leistungsberechtigten nicht mehr vollumfänglich umsetzen.

Mitarbeiter des Jobcenters

Die wichtigste Ressource des Jobcenters Bautzen sind die Mitarbeiter. Deshalb widmen wir uns auch in 2023/2024 der ständigen Weiterentwicklung des Betrieblichen Gesundheits- und Eingliederungsmanagements, um die Leistungsfähigkeit der Kolleginnen und Kollegen zu erhalten.

Wir bieten unseren Mitarbeitern gezielte Schulungen an und auch weiterführende Möglichkeiten, um im Sinne unserer Kunden eine optimale Qualität unserer Arbeit zu gewährleisten.

Wir haben im Jahr 2020 eine Organisationsuntersuchung mit externer Unterstützung durchgeführt. Die Umsetzung der empfohlenen Schwerpunkte im Jobcenter Bautzen wurde aufgrund der nicht vorhersehbaren Corona-Pandemie verzögert und konnte in den letzten beiden Jahren nicht vollumfänglich vollzogen werden. So wird im Jahr 2023 die Umsetzung einer Strukturänderung hin zu standortübergreifender fachthematischer Führung angestrebt.

9 Schlussbemerkung

Wir blicken auf einen kontinuierlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit und eine stetige Nachfrage nach Arbeitskräften zurück. Die Arbeitsmarktentwicklung kann positiv bewertet werden. Im Rahmen eines ausgewogenen Instrumentenmixes, dem Nutzen des umfangreichen Projektpotentials und einer adressatengerechten Beratungsleistung wird das Jobcenter Bautzen alles dafür tun, dass seine Kunden von den Chancen des Arbeitsmarktes profitieren können.

Wir stehen gemeinsam am Anfang eines Jahres mit besonderen Herausforderungen. Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges sowie der Flüchtlings- und Energiekrise werden wir im Zeitgeschehen versetzt erfahren.

Wir versichern Ihnen, dass wir in dieser dynamischen Zeit alle Möglichkeiten nutzen werden, unsere Arbeit in unveränderter Qualität fortzusetzen.

Wir wünschen uns mit Ihnen, unseren Kunden und unseren Arbeitsmarktpartnern, Ihre Zukunftsziele und unsere Ziele in kooperativer Zusammenarbeit stetig umzusetzen.

Bautzen, März 2023

Udo Witschas
Landrat

Harry Habel
Vorsitzender Örtlicher Beirat

Auszug Rechtsgrundlagen SGB II, SGB III

§ 16b SGB II Einstiegsgeld

siehe https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_16b.html

§ 16c SGB II Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen

siehe https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_16c.html

§ 16d SGB II Arbeitsgelegenheiten

siehe https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_16d.html

§ 16e SGB II Förderung von Arbeitsverhältnissen

siehe https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_16e.html

§ 16f SGB II Freie Förderung

siehe https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_16f.html

§ 16h SGB II Förderung schwer zu erreichender junger Menschen

siehe https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_16h.html

§ 16i SGB II Teilhabe am Arbeitsmarkt

siehe https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_16i.html

§ 44 SGB III Förderung aus dem Vermittlungsbudget

siehe https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_44.html

§ 45 SGB III Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

siehe https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_45.html

§ 46 SGB III Probebeschäftigung und Arbeitshilfe für behinderte Menschen

siehe https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_46.html

§ 54a SGB III Einstiegsqualifizierung

siehe https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_54a.html

§ 73 SGB III Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung behinderter und schwerbehinderter Menschen

siehe https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_73.html

§ 74 SGB III Assistierte Ausbildung

siehe https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_74.html

§ 81 SGB III Berufliche Weiterbildung – Grundsatz

siehe https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_81.html

§ 89 SGB III Höhe und Dauer der Förderung

siehe https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_89.html

§ 90 SGB III Eingliederungszuschuss für behinderte und schwerbehinderte Menschen

siehe https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_90.html

§ 91 SGB III Zu berücksichtigendes Arbeitsentgelt und Auszahlung des Zuschusses

siehe https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_91.html

§ 92 SGB III Förderungsausschluss und Rückzahlung

siehe https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_92.html

§ 117 SGB III Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben – Besondere Leistungen

siehe https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_117.html